

## Was muss ich als Arzt bei meiner Homepage beachten?

### Brauche ich auf meiner Homepage ein Impressum? Wenn ja, wie muss dieses aussehen?

Gemäß § 5 Abs. 1 des E-Commerce-Gesetzes (ECG) muss jeder Websitebetreiber den Nutzern ständig zumindest folgende Informationen leicht und unmittelbar zugänglich zur Verfügung zu stellen:

- Name oder Firma (bei Gruppenpraxis)
- Geografische Anschrift, unter der er niedergelassen ist
- Angaben, aufgrund derer die Nutzer mit ihm rasch und unmittelbar in Verbindung treten können
- bei Gruppenpraxis: Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht
- Hinweis auf die Zugehörigkeit zur Ärztekammer des Bundeslandes
- Berufsbezeichnung und Mitgliedstaat, in dem diese verliehen worden ist
- Hinweis auf die anwendbaren berufsrechtlichen Vorschriften und den Zugang zu diesen (Verweis auf das Ärztegesetz 1998, abrufbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011138> )
- Sofern vorhanden: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Zusätzlich zu den Informationspflichten nach dem ECG besteht eine Offenlegungspflicht gemäß §§24 und 25 Mediengesetz (MedienG) für Medieninhaber. Ein Arzt, der eine Homepage betreibt, gilt als Medieninhaber. Nach dem MedienG müssen gemäß § 25 Abs. 5 MedienG für Medien, die keinen über die Darstellung des persönlichen Lebensbereichs oder die Präsentation des Medieninhabers hinausgehenden Informationsgehalt aufweisen, der geeignet ist, die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen (dies wird bei Arzthomepages in der Regel der Fall sein) , folgende Informationen angegeben werden:

- Name oder Firma (bei Gruppenpraxis)
- Unternehmensgegenstand
- Wohnort oder Sitz des Medieninhabers

Diese Informationen müssen ebenfalls ständig leicht und unmittelbar auffindbar sein und können gemeinsam mit den Angaben gemäß § 5 Abs. 2 ECG angeführt werden.

### Was passiert, wenn ich die Informations- und Offenlegungspflichten nicht beachte, also kein Impressum führe?

Gemäß § 26 Abs. 1 ECG ist ein Verstoß gegen die Impressumspflicht eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafe bis zu EUR 3.000,00 zu bestrafen ist. Weiters ist auch eine zivilrechtliche Unterlassungsklage sowie eine wettbewerbsrechtliche Klage möglich.

### Bin ich für Informationen von fremden Websites, die ich auf meiner Homepage verlinke, verantwortlich?

Gemäß § 17 ECG ist ein Websitebetreiber unter folgenden Voraussetzungen nicht für die Inhalte von verlinkten fremden Websites verantwortlich:

- Sofern er von einer rechtswidrigen Tätigkeit oder Information keine tatsächliche Kenntnis hat und sich in Bezug auf Schadenersatzansprüche auch keiner Tatsachen oder Umstände bewusst ist, aus denen eine rechtswidrige Tätigkeit oder Information offensichtlich wird, oder,
- sobald er diese Kenntnis oder dieses Bewusstsein erlangt hat, unverzüglich tätig wird, um den elektronischen Verweis zu entfernen.

Dies gilt jedoch nicht, wenn die Person, von der die Informationen stammen, dem Websitebetreiber untersteht oder von ihm beaufsichtigt wird oder der Websitebetreiber die

fremden Informationen als seine eigenen darstellt. In diesem Fall wird auch für den Inhalt der verlinkten fremden Websites gehaftet.

### **Was ist zu beachten, wenn ich auf meiner Homepage Preise anführe?**

Sofern Preise angeführt werden ist gemäß § 5 Abs. 2 ECG zu beachten, dass diese so auszuzeichnen sind, dass sie ein durchschnittlich aufmerksamer Betrachter leicht lesen und zuordnen kann. Es muss eindeutig erkennbar sein, ob die Preise einschließlich der Umsatzsteuer (soweit ärztliche Leistungen ausnahmsweise der Umsatzsteuer unterliegen) sowie aller sonstigen Abgaben und Zuschläge ausgezeichnet sind (Bruttopreise) oder nicht.